

RHEINLAND

Eklat in der Aufarbeitungskommission

Erzbistum Köln: Staatsrechtler Rixen wirft hin – Ruf nach stärkerer Rolle des Staates

VON ANDREAS OTTO UND
RAIMUND NEUSS

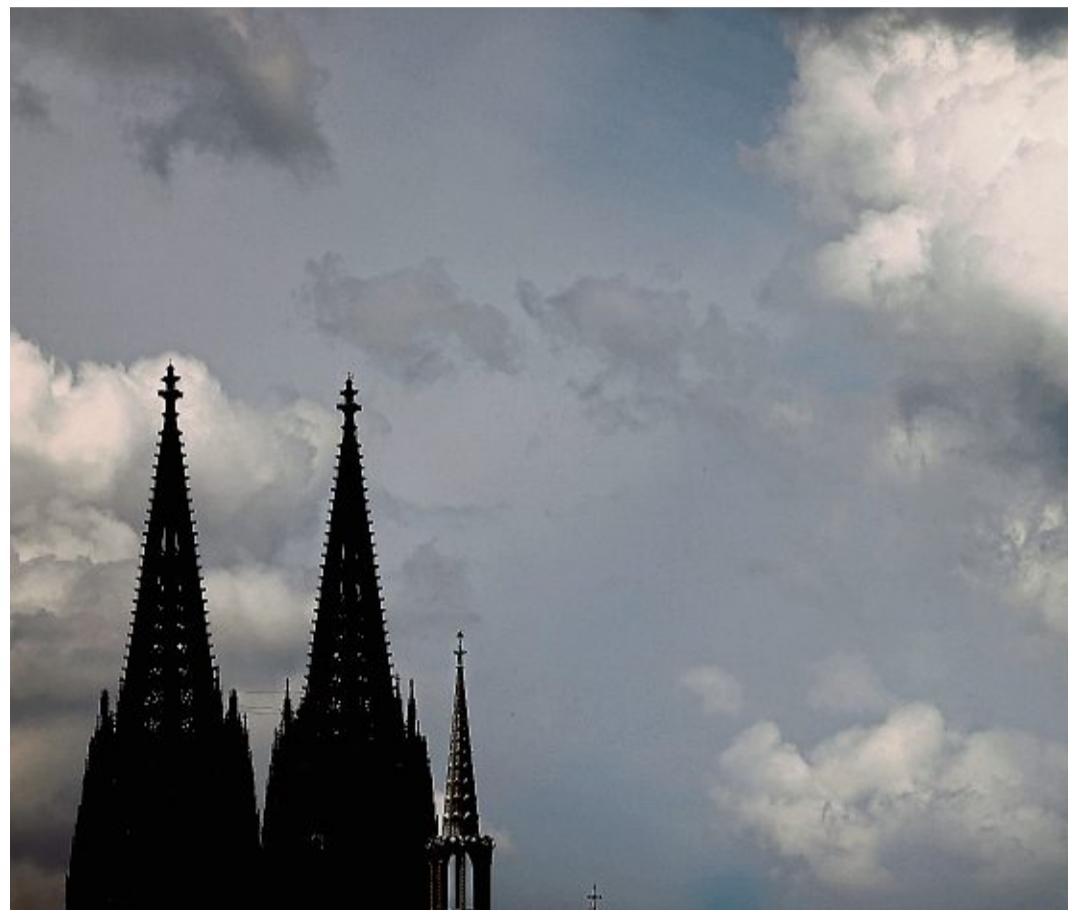
Köln. Der Staatsrechtler Stephan Rixen hat seine Mitgliedschaft in der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für das Erzbistum Köln beendet und damit auch den Vorsitz niedergelegt. Seine anfänglichen Zweifel an einer unabhängigen und effektiven Arbeit des Gremiums hätten sich bestätigt, sagte Rixen am Montag der Katholischen Nachrichten-Agentur in Köln.

Rixen berichtete von einem Gespräch der Kommission mit Kardinal Rainer Maria Woelki, dessen Büroleiterin und der Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln über die im Sommer veröffentlichten Missbrauchsvorwürfe gegen den langjährigen Sternsinger-Präsidenten Winfried Pilz. Dieses Gespräch habe ein „massives Störgefühl“ bei ihm hinterlassen, so Rixen. Er wolle sich nicht ständig fragen müssen, ob ihm jemand wirklich die Wahrheit sage.

Der Kölner Priester Pilz hatte seine letzten Lebensjahre bis zu seinem Tod im Jahr 2019 im Bistum Dresden-Meissen verbracht. Woelki wird vorgehalten, das Bistum nicht frühzeitig über die Vorwürfe gegen den Geistlichen informiert zu haben. Dagegen betont der Kardinal auch in einer eidesstattlichen Versicherung, erst Ende Juni 2022 mit dem Fall befasst worden zu sein. In der Sache ermittelte die Kölner Staatsanwaltschaft wegen des Vorwurfs einer falschen eidesstattlichen Versicherung (die Rundschau berichte).

„Mir fehlt das Vertrauen, dass eine Aufarbeitung, die auch Kardinal Woelki selbst betrifft, wirklich gewünscht ist“, sagte nun Staatsrechtler Rixen. Sein Eindruck sei, dass die Mehrheit der Kölner Kommission nicht mit der Führungsspitze des Erzbistums in Konflikt geraten wolle. Der Jurist bekundete grundsätzliche Zweifel an einer Aufarbeitung in Regie der Kirche. Die nötige Distanz könne nur eine staatlich verantwortete Aufarbeitung mit definierten Standards sicherstellen.

Die Aufarbeitungskommission für das Kölner Erzbistum hatte sich am 1. Juni konstituiert. Sie geht auf eine Vereinbarung zwischen dem früheren Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, und der Deutschen Bischofskonferenz zurück. Zwei Mitglieder, neben Rixen die frühere NRW-Staatssekretärin Marion Gierden-Jülich, hatte das Land NRW benannt, drei das Erzbistum und zwei der Betroffenenbeirat des Erzbistums. Gerade die Zusammensetzung dieses Beirats ist umstritten. Zwischen heutigen und früheren Mitgliedern gibt es Meinungsverschiedenheiten.



Dunkle Wolken ziehen am Dom vorbei. Ein Bild mit Signal-Charakter für das Erzbistum Köln. Foto: dpa

Woelki verzichtet auf Verjährungseinrede

Der Kölner Erzbischof Rainer Maria Woelki hat entschieden, dass ein staatliches Gericht über die Höhe der Schmerzensgeldforderung für die Taten eines Priesters befindet, der sexuellen Missbrauch begangen hat. Dazu erklärt Woelki: „In diesem besonderem Fall hatte ich den Wunsch, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.“ In dem konkreten Fall wurde ein Betroffener in den Jahren 1972 bis 1979 von einem Priester des Erzbistums Köln missbraucht. Dieser hat vor dem Landgericht Köln Klage gegen

das Erzbistum Köln auf Zahlung eines Schmerzensgelds in Höhe von 725.000 Euro sowie eine Feststellungsklage auf Zahlung von Schadensersatz für weitere, noch nicht bekannte Schäden erhoben. Der Missbrauchsfall ist Gegenstand des Gercke-Gutachtens. Seinerzeit galt eine Verjährungsfrist von 30 Jahren. Mit dem Verzicht auf die Einrede der Verjährung möchte das Erzbistum zugleich prüfen lassen, ob das Gericht die bisher gezahlten Anerkennungsleistungen als angemessen erachtet. (EB)

beitet.“ Bringmann-Henseler gehört dem Betroffenenbeirat des Erzbistums und der Aufarbeitungskommission an.

Verständnis für Rixen äußert die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene. „Die bisherigen Aufarbeitungsprozesse in den Bistümern der katholischen Kirche weisen in ihrer Umsetzung zum Teil Defizite hinsichtlich der Unabhängigkeit und insbesondere bei der Betroffenenbeteiligung auf“, erklärt das Gremium gegenüber der Rundschau. Dies zeige, dass die gemeinsame Erklärung von Rörig und den Bischöfen „als Basis für unabhängige Aufarbeitung nicht ausreichend ist“. Die Kommission stimme Rixens Forderung nach einer größeren Verantwortungsübernahme des Staates zu. „Der Staat sollte die Funktion einer Beratungs- und eventuell Monitoringinstanz für Aufarbeitungsprozesse übernehmen, um sicherzustellen, dass diese nach geltenden Standards auf- und umgesetzt werden. Im Vorfeld wäre eine umfassende Evaluation der bisherigen Aufarbeitungskommissionen in den Bistümern notwendig.“ (kna)

Ja. Vorbildlich wäre ein Modell, wie wir es in den angelsächsischen Ländern oder in Frankreich haben: Die Aufarbeitungskommissionen haben Rechte wie Staatsanwalt-

Protest-Weiler: Erste Schritte für Räumung?

Polizeibeamte besichtigten Lage rund um das Camp der Klimaaktivisten in Lützerath

Lützerath. Die Polizei schaute am Montag im von Aktivisten besetzten Braunkohledorf Lützerath vorbei. Die Beamten wollten sich nach eigenen Angaben „ein Bild von der Lage“ in dem Weiler machen. Ein Sprecher sprach von einer „Ortsbegehung“, bei der Lützerath auf den befestigten Wegen umrundet wordensei. Zwischenfälle waren zunächst nicht bekannt.

Die Polizei betonte, dass ihr

Angeklagter besonders schutzwürdig

Keine Öffentlichkeit im Prozess wegen Vergewaltigung

Köln/Kerpen. Vor dem Kölner Landgericht hat das Verfahren gegen einen 21-Jährigen aus Kerpen begonnen, der sich an zwei Frauen im Alter von 55 und 61 Jahren vergangen haben soll. Für die Verlesung der Anklage, die Einlassung des Angeklagten und die Vernehmung der mutmaßlichen Opfer wurde die Öffentlichkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Fälle sollen sich im Juni dieses Jahres in Kerpen und Köln ereignet haben. Die Polizei hatte damals bekanntgegeben, dass

der mutmaßliche Täter seinem späteren Opfer bereits im Supermarkt in Kerpen-Brüggen aufgefallen sei. In ihrem Hausflur sei er ihr wieder begegnet, habe sie angesprochen und sich mit Gewalt Zugang zu ihrer Wohnung verschafft. Dort soll es zur Vergewaltigung gekommen sein. Anschließend sei der Eindringling geflüchtet. Durch Videoaufzeichnungen des Supermarktes habe man ihn später überführt. Die Ermittler ordnen dem Heranwachsenden auch eine versuchte Vergewaltigung im

Keller eines Kölner Krankenhauses zu, zu der es zeitnah ebenfalls gekommen sein soll.

In Untersuchungshaft

Der junge Mann war aus der gegenwärtigen Untersuchungshaft in Wuppertal überführt worden. Er hielt den Kopf gesenkt und die Augen geschlossen. Im Verfahren würden persönliche, auch familiäre Aspekte seines Mandanten erörtert, deren Schutz das Interesse der Öffentlichkeit überwiege.

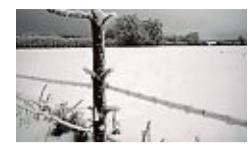
Die Staatsanwältin äußerte

keine Bedenken: „Wir haben hier zwar massive Sexualdelikte zu verhandeln, aber wir haben auch einen Angeklagten, der als Heranwachsender ein besonderes Schutzbedürfnis mitbringt.“

Die Zeit, während derer sich die Kammer zurückzog, um über den Antrag zu beraten, nutzte ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe für ein leises Gespräch mit dem Angeklagten. Dieser sah dem anderen Mann direkt ins Gesicht, sprach leise und lächelte verschämt nach einem Satz, den dieser sagte. (jot)

AUS DEM RHEINISCHEN SPRACHSCHATZ

Aal Äaze – frei übersetzt „Schnee von gestern“. Das passt doch aktuell zum Wetter. Der Schnee, der in der Eifel und im Bergischen gefallen ist, ist wohl bald schon wieder weg.



VIER FRAGEN AN ...



Prof. Thomas Schüller
lehrt katholisches Kirchenrecht an der Universität Münster.

Es geht nicht nur um Woelki

Professor Rixen bezweifelt, dass das bisherige Modell Unabhängiger Kommissionen mit Vertretern von Kirche, Staat und Betroffenen Zukunft hat. Ist das generell zu bezweifeln – oder ein spezielles Kölner Problem?

Das ist nicht nur ein Kölner Problem. Ich habe mich selbst auf Bitten von Betroffenen als Mitglieder der Kommission hier in Münster zur Verfügung gestellt. Hier und auch in vielen anderen Unabhängigen Kommissionen stoßen wir auf die gleichen Probleme. Selbst dann, wenn die Bischöfe besten Willens sind, mauern Leute aus ihren kirchlichen Verwaltungen. Kommissionen fordern Akten an und bekommen Unterlagen und Informationen, die ganz offensichtlich ausgewählt, gefiltert, aufbereitet sind. Wir brauchen aber die ganze, originale Akte, um den Betroffenen überhaupt helfen zu können. Professor Rixen ist der katholischen Kirche wirklich eng verbunden und ein hoch angesehener Jurist – ich kann verstehen, dass er an der Aufgabe verzweifelt ist.

Das beklagt ja auch Professor Rixen in Köln. Das heißt dann aber, es geht nicht nur um die Benennung der Kommissionsmitglieder, sondern auch um den Zugriff auf Akten?

Ja. Vorbildlich wäre ein Modell, wie wir es in den angelsächsischen Ländern oder in Frankreich haben: Die Aufarbeitungskommissionen haben Rechte wie Staatsanwalt-

schaften. Auch beim Zugriff auf Akten.

Ein „massive Störgefühl“ hat bei Rixen ein Gespräch mit dem Kölner Kardinal Woelki über den Fall Pilz hinterlassen ...

Sehen Sie es mir nach, dass ich mich nicht konkret zu Kardinal Woelki äußern möchte. Nur so viel: Man muss ja bedenken, dass dieser Fall im Mittelpunkt zivilrechtlicher Auseinandersetzungen und jetzt auch strafrechtlicher Ermittlungen steht. Woelki muss sich da, mit wem auch immer er darüber spricht, in enger Abstimmung mit seinen Anwälten äußern. Das kann Rixen gar nicht anders erwarten.

Das wäre aber auch bei einer staatlichen Kommission so. Richtig, aber die hätte eben, wenn sie wie eine Staatsanwaltschaft arbeiten dürfte, noch ganz andere Mittel zur Aufklärung. Aber seien wir bitte fair. Es geht nicht nur um Woelki und darum, wie weit er Fälle aus der Zeit seiner Vorgänger noch einmal hätte überprüfen müssen. Es gibt andere Bischöfe wie Franz-Josef Bode in Osnabrück, die massive Fehler begangen haben, aber sie gelten kirchenpolitisch als angenehmer, deshalb thematisieren viele das nicht so. Und es geht auch nicht um die katholische Kirche. Ich sehe leider auf Bundesebene keine Mehrheit dafür, die Gesetzesgrundlage für staatliche Kommissionen zu schaffen. Nach meiner Überzeugung ist das so, weil man die Weiterungen scheut. Es gibt ja, ganz abgesehen vom sexuellen Missbrauch in Familien, noch weitere öffentliche Einrichtungen, die Schwerpunkte für diese Verbrechen sind: die evangelische Kirche, Sportvereine und die Schulen. Mir kommt es manchmal vor wie Krakenarme, die überall durchkommen, und das Prinzip staatlicher Aufarbeitung müsste für alle genannten Bereiche gelten.

Interview: Raimund Neuss